



**Verein zur nachhaltigen  
Jugend-, Gesundheits-, und Kulturförderung  
in der Steiermark**

Sporgasse 16/1, 8010 Graz  
Telefon: 0680 / 21 51 282  
E-Mail: [constantin@wertsache.or.at](mailto:constantin@wertsache.or.at)  
[www.wertsache.or.at](http://www.wertsache.or.at)



JUGENDSCHUTZ IST WERTVOLL ...

# CONSTANTIN 2011

**JUGENDSCHUTZPREIS DES LANDES STEIERMARK**



# JUGENDSCHUTZPREIS DES LANDES STEIERMARK 2011

In Kooperation mit Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Grossmann und dem Landesjugendreferat Steiermark vergibt der Verein Wertsache:Sozialkultur den **CONSTANTIN Jugendschutzpreis des Landes Steiermark**.

## DIE EINREICHUNG.

Eingereicht werden können z. B. Aktionstage und Projektwochen, Konzepte in Vereinen (Sportverein, Feuerwehr,...) oder Jugendschutzmaßnahmen bei Festen und Veranstaltungen in der Schule oder Gemeinde, die ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert sind.

**Einreichformulare können online unter [www.wertsache.or.at](http://www.wertsache.or.at) oder telefonisch unter 0680/21 51 282 angefordert werden.**

### Einreichungen sind zu senden an:

Verein WERTSACHE:SOZIALKULTUR  
Sporgasse 16/1  
8010 Graz  
oder per E-Mail an:  
[constantin@wertsache.or.at](mailto:constantin@wertsache.or.at)

## DIE KRITERIEN.

Informationen und nähere Details zu Anforderungen und Kriterien an die Einreichungen erhalten sie mit dem Einreichformular.

**EINSENDESCHLUSS: 30. NOVEMBER 2010**



## DER PREIS.

Der Jugendschutzpreis des Landes Steiermark zeichnet **Vereine, Schulen, Regionen** bzw. **Gemeinden** für durchgeführte Leistungen, Maßnahmen und Projekte, aber auch **Konzepte** und **Projektideen** im Bereich **Jugendschutz** aus.

Der Preis will zu Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für aktiven Jugendschutz in der Steiermark anregen. Die Arbeit von Menschen, die positiv zum Jugendschutz beitragen, soll verstärkt in die Öffentlichkeit getragen und aufgewertet werden. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Jugendschutz wird gestärkt. Neue Konzepte zum Thema sollen dadurch gefördert und zur Umsetzung gebracht werden.

## DAS JUGENDSCHUTZGESETZ.

### § 1 Zielsetzung

„Ziel des Jugendschutzes ist es,

1. die Eigenverantwortung der Jugend zu fördern und zu unterstützen,
2. die Jugend vor Gefahren und Einflüssen zu schützen, die sich nachhaltig auf die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung auswirken,
3. die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft für den Schutz der Jugend zu stärken und die Verantwortung der Erwachsenen zu regeln und
4. die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung der Jugend zu unterstützen.“